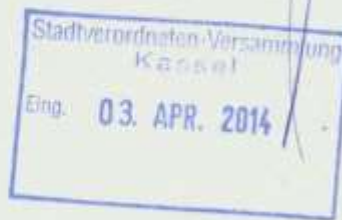


-VI-
Verkehr Umwelt,
Stadtentwicklung u. Bauwesen

07.03.2014

An -16-



Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 13.2.2014
Zukunft des Salzmann-Gebäudes
Anfrage der CDU-Fraktion 101.17.1174

1. Wird die Zukunft des Salzmanngebäudes durch den Stadtbaurat zur Disposition gestellt, um von Verantwortlichkeiten bei Eigner und Unterer Denkmalschutzbehörde abzulenken?

Die Zukunft des Salzmanngebäudes ist nicht durch den Stadtbaurat zur Disposition gestellt, sondern aufgrund der gescheiterten Entwicklung. Es gibt hier im Moment einen ungeklärten Zustand. Die Verantwortlichkeiten des Eigners sind bekannt: Er ist Eigentümer eines Denkmals und hat damit eine Unterhaltungspflicht. Die Untere Denkmalbehörde ist eine Behörde, die im Auftrag des Landes innerhalb der kommunalen Verwaltung ihre Aufgabe wahrnimmt.

2. Soll Salzmann, wie vom Stadtbaurat öffentlich geäußert, dem Verfall preisgegeben werden?

Der Stadtbaurat hat dieses nie geäußert, sondern er wurde in der Presse gefragt, welche Zukunft denn ein Denkmal habe, das auf Dauer ohne Nutzung ist. Daraufhin habe ich gesagt, es gibt in Kassel einige Denkmäler, die auf Dauer keine Nutzung haben und damit dem Risiko des Verfalls ausgesetzt sind. Das ist keine Entscheidung des Stadtbaurats, sondern die Benennung eines tatsächlichen Risikos, was wir z.B. bei der Haferkakaofabrik in letzter Zeit in unterschiedlichen Teilabbrüchen sehen. Somit spreche ich nicht einen Willen aus, sondern eine Tatsache. Wenn die Entwicklung bei Salzmann keine Zukunft hat, können wir sicher noch einige Jahre das Gebäude halten, unter welchen Bedingungen auch immer, aber wenn ein Haus dann dauerhaft ohne Nutzung ist, ist es vom Verfall deutlich gefährdet.

3. Hat die Stadt alle Möglichkeiten zur Substanzsicherung ausgeschöpft?

Die Stadt hat weder die Pflicht, noch die Mittel dazu, hier Substanzsicherung selber zu betreiben.

4. Wenn ja, welche?

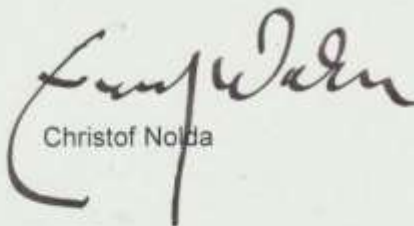
Siehe Frage 3.

5. Wenn nein, ist die Stadt für den Verfall mitverantwortlich?

Die Stadt ist selbstverständlich nicht für den Verfall verantwortlich. Verantwortlich ist der Witterungseinfluss oder kriminelle Handlungen wie Vandalismus am Haus. Wir können höchstens einen Eigentümer auffordern diesem Verfall Einhalt zu gebieten, und die Nicht-Handlung eines Eigentümers ist die Verantwortung die hier zu benennen ist.

6. Welche Maßnahmen zur Substanzsicherung plant die Stadt?

Keine.


Christof Nolda

